



einem jährlichen Lohne von Einhundert fünfzig Gulden, freier Wohnung und einem Holzdeputate von sechs Klaftern harten Scheiter, endlich eine Waldhütters-Bediensung, mit dem Lohne von Einhundert fünf und zwanzig Gulden, freyer Wohnung und einem Holzdeputate von vier Klaftern harter Scheiter, provisorisch zu besetzen seyn, wozu der Concurß bis Ende October l. J. eröffnet wird.

Diejenigen Individuen, welche einen der obigen Dienstesplätze zu erhalten wünschen, und sich hinsichtlich der Förstersstelle über gründliche Kenntnisse aus allen Theilen der Forstwissenschaft, vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, im Alter von höchstens 35 Jahren, und eine feste, gesunde körperliche Beschaffenheit; hinsichtlich der Waldübergeher- und Waldhütters-Bediensungen aber, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben, in deutscher Sprache, dann über die Kenntniß der krainerischen Sprache und einen robusten Körperbau auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche innerhalb obiger Concurßfrist, unter gleichzeitigen Nachweisung ihrer bisherigen Dienste, eines macellofen Lebenswandels, und mit der Angabe, ob sie mit einem und welchem Individuum des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes zu Landstraf in einem, vom Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzten Behörden oder Aemter der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. September 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1366. (2) J. Nr. 2035.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Martin Starmann von Zauchen, und die hierüber gewflogene Untersuchung die unterm 20. März 1829 gegen denselben verhängte Prodigalitäts-Erklärung aufzuheben befunden.

Laibach den 23. September 1831.

Z. 1368. (2) Nr. 1801.

**C o n c u r s s**

zur Besetzung der Spitalsarztenstelle bei dem Glarvarischen Civil-Spitale zu Commenda St. Peter im Bezirke Muntendorf, mit welcher ein fixer Gehalt von 150 fl. C. M. und der Genuß einer freyen Wohnung im Spitals-Gebäude verbunden

ist, wird hiemit der Concurß ausgeschrieben. Diejenigen, welche nun diese Wundarztenstelle zu erhalten wünschen und sich dazu geeignet glauben, haben von heute an im Verlaufe von sechs Wochen bei dieser Bezirks-Obrigkeit, belegt mit dem Taufschneide, mit den legalen Documenten über ihre Studien oder bisher geleisteten Dienste, dann über ihre Moralität, ihre Gesuche so gewiß einzureichen, als auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. Auch ist die Ausweisung der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache erforderlich.

Bezirks-Obrigkeit Muntendorf am 20. September 1831.

Z. 1361. (2) ad Nr. 1003.

**E d i c t.**

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey in der Executionssache des Andrea Mischwitz von Uscheg, wider Thomas Aufeg von daselbst, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten Mahl- und Säge-Mühle, und des dabei befindlichen Wohnhauses, wegen dem Erstern schuldigen 240 fl. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 24. October, der zweite auf den 24. November und der dritte auf den 23. December d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtskunden in loco der Realität zu Uscheg mit dem Befehle angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Die diesfälligen Licitationbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtsanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. Juli 1831.

Z. 1381. (2)

**C o n v o c a t i o n s . E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 20. September v. J., ab intestato verstorbenen Joseph Muschan von Reiskitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zur Anmeldung desselben den 27. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 des b. G. B. vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Belides am 8. September 1831.

Z. 1382. (2) Nr. 464.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Belides wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Sodia, in die Resumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. November 1827, Nr. 937 bewilligten, aber in Folge Vergleiches, ddo. 23. Jänner 1828, Nr. 22, sistirten executiven Feilbietung der, dem Valentin Sodia gehörigen, zu Kopitunit, sub Haus-Nr. 2 vorkommenden, der Cameralherrschaft, sub Urb. Nr. 1237 dienstbaren, gerichtlich auf 504 fl. 26 kr. M. M. geschätzten 13 Kauf-

weidhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagfagungen, und zwar: die erste auf den 24. October, die zweite auf den 24. November und die dritte auf den 24. December 1831, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität zu Kopriunit mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn besagte Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Picitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Beldes am 19. September 1831.

3. 1577. (2) Nr. 2256.

E d i c t

über den executiven Verkauf des Johann Formannischen, vordin Kutjaroschen Gasthauses in der Kreisstadt Neustadt.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Personalinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Helena Achlin von St. Marain, unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten, in den executiven Verkauf des den Eheleuten Johann und Johanna Rep. Formann gehörigen, zur löbl. Stadtgüt Neustadt, sub Rect. Nr. 35 unterthänigen sogenannten Kutjaroschen Gasthofes, bestehend im Erdaeschosse aus einem Weinfeller, drei zimmern, einer Küche und einem darneben angebrachten Dienstboten-Kammer, dann einem Pferdestall auf 24 Pferde, ferner einem Säurefeller, und ober demselben eine Remisekammer, dann im ersten Stockwerke aus einem geräumigen Tanzsaale, einem Billardzimmer, einem kleinen Vorzimmer, aus zwei Fourestirgimmern, mit der Aussicht auf den Platz, aus einem kleinen Domestiken-Zimmer, nebst einem Küchengarten, dann ferner der eben dahin unterthänigen Grundstücke, als: des Gartens sammt Harpfe an der Potosna Strasse, des Ackers, genannt Suchabern oder Saverh, und endlich der Heuschupfe zwischen der Commercial- und Potosna Strasse, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 24. September d. J., 3. 2256, gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagfagung auf den 7. November, 7. December 1831, 7. Jänner 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange anverraunt, daß im Falle dieser Gasthof nebst benannten Grundstücken und Gebäuden weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 3312 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Sachgläubiger und Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die Picitationsbedingnisse und den Werthanschlag alltäglich zu den gewöhnlichen Stunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 14. September 1831.

B. 1578. (2)

E d i c t

Nr. 2300.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide, ddo. 1. Juni l. J., Zahl 1451, bereits ausgeschriebenen, aber stillirten Feilbietung der, dem Franz Hofritsch aus Obernubsdorf eigenthümlichen, zur löbl. Herrschaft Wördl, sub Urb. Nr. 68 unterthänigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 360 fl. 20 kr. im Werthe erhobenen ganzen Kaufscheldute mit An- und Zugedör zu Obernubsdorf, über Ansuchen des Herrn Carl Martini, Handelsmann zu Neustadt, als Joseph Rabertschischer Cessionär, de praesent. 20. d. M., Zahl 2300, gewilliget, und zur Vornahme die Versteigerungstagfagungen auf den 20. October, 19. November und 19. December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß im Falle benannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagfagung um oder über den Schätzungswertb nicht veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wovon die Kauflustigen und Sachgläubiger, Erstere mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Picitationsbedingnisse hieramts während den Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 20. September 1831.

3. 1359. (3) Nr. 7920/1828. D. Verlautbarung.

Am 20. October 1831, Vormittags um 9 Uhr, werden die zur Staatsherrschaft Michelslätten gehörigen Hoch- und Reis-Jagdbarkeiten auf sechs Jahre, vom 1. November l. J. an, in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft im Versteigerungswege verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Michelslätten am 22. September 1831.

3. 1356. (3) Nr. 1861.

E d i c t

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Jakob Preschern, Verwalter des Gutes Weinhof, als Nachhaber des Herrn Johann Glöner, de praes. 25. Juli 1831, Nr. 1861, gegen Johann Unneg aus Groszerou, wegen aus dem wirthschaftsamtliden Vergleich vom 16. Juli 1827, schuldigen 80 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Wegner eigenthümlichen, auf 984 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, als: der zu Groszerou gelegenen 1 1/2 Hube, Urb. Nr. 253, 246, und der zu Eschermoschnig am Bache Schwenenbad stehenden Eäge- und Mahlmühle, gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstagfagungen, auf den 22. October, 21. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß, falls die-

se Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den berührten Werth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen und die Sagsläubiger, Erstere mit dem Beisage verständiget, daß der Werthanschlag so wie die Cicitationsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 25. Juli 1831.

Z. 1358. (3)

Nr. 2166.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laß, wird dem Georg Anton Radovitsch und dessen unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es haben wider ihn, Franz Krenner, Martin Wernig, Blas Grochar, Valentin und Thomas Hafner, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem, dem Gute Altenlaß, sub Urb. Nr. 5, Haus-Zahl 13 liegenden Hube, zu Gunsten des Johann Erler hastenden Schuldscheins, ddo. et intab. 18. September 1770 mit 850 fl. E. W.; dann die Cession, ddo. et intab. 19. October 1777, womit die Forderung aus obigem Schuldbriefe dem Georg Anton Radovitsch jedirt wurde, eigentlich die Forderung aus diesen beiden Urkunden, mit 850 fl. E. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dieses Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Georg Anton Radovitsch und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfen, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zuchaleg in Laß zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Georg Anton Radovitsch und seine Erben mit dem Beisage verständiget werden, daß sie ohnensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihülfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laß am 6. August 1831.

Z. 1355. (3)

Nr. 2021.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Mitschitsch aus Unterstrascha, de praes. 13. August 1831, Zahl 2021, gegen Barthelmä Kresse von ebendort, in die neuerliche Feilbietung der, dem Gegner eigenthümlichen, zu Unterstrascha gelegenen, zum löbl. Gute Luegg, sub Rect. Nr. 142 et 143 unterthänigen behauenen 318 Hube, und der ebendabin ins Bergrecht dienenden Weingärten in Neuberg, Nr. 320 et 500, wegen aus dem Urtheile vom 28. December 1829 Schuldigen 104 fl. 5 kr., 4 ojo Verzugszinsen und Execu-

tionskosten, und in Gemäßheit des hohen Appellations-Entschiedes vom 27. Juli 1831, Z. 9729, gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine auf den 24. October, 25. November und 23. December 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Umbange bestimmt worden, daß sofern benannte Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 90 fl. M. M. nicht veräußert werden könnte, solche bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon Kauflustige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Cicitationsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 13. August 1831.

Z. 1379. (2)

A n z e i g e.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er den vielen an ihn ergangenen Anfragen entsprechend, sogenannte Noth-Apotheken, welche die zweckmäßigsten, und nach den bisher gemachten Erfahrungen für den ersten Zeitraum bewährtesten Heilmittel gegen die Cholera enthalten, eingerichtet habe. Er biethet demnach solche mit einer detaillirten Gebrauchs-Anweisung allen Jenen zum Verkaufe an, die entweder von ärztlicher Hülfe, oder von irgend einer Apotheke zu entfernt sind, und doch für den ersten Anfall, wo noch vor dem Erscheinen des Arztes jede augenblickliche Hülfe höchst erwünscht ist, mit den bisher am meisten empfohlenen Heilmitteln versehen zu seyn wünschen. — Der Preis einer Noth-Apotheke ist 3 fl. 20 kr.

Franz v. Gromadzki,  
Apotheker in Laibach.

Z. 1341. (3)

Auf dem Plage Nr. 262, im vierten Stocke, wird Kost auf Mittag sehr billig gegeben. Auch werden Kostmädchen aufgenommen. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.